

Bedarfsprogramm		Seite 1
Projektname: Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2031 a		
zusätzl. örtl. Bezeichnung: Freisinger Landstraße, Josef-Wirth-Weg, Mühlbach		
Projekt-Nr.:	Maßnahmeart: Umbau der Kreuzung Josef-Wirth-Weg / Freisinger Landstraße, Herstellung des Geh- und Radweges an der Freisinger Landstraße Ostseite (Teil B)	
Baureferat - HA Tiefbau T1 CS-O	MIP-Bezeichnung, IL, UA Entwurf MIP 2014-2018, IL1, 6300.1310, RF99 Entwurf MIP 2014-2018, IL1, 6300.9910, RF305 Entwurf MIP 2014-2018, IL1, 6300.1110, RF306	
Datum/Projektleiter-Ansprechpartner/Tel. Oktober 2014 / 233 - 61138	Projektkosten (Kostenrahmen) 730.000 €	
Gliederung des Bedarfsprogrammes		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Bisherige Befassung des Stadtrates 2. Bedarf (Anlass, Notwendigkeit und Umfang) 3. Grobkonzept 4. Dringlichkeit 5. Rechtliche Bauvoraussetzungen 6. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen 		
<u>Anlagen</u>		
A) Termin- und Mittelbedarfsplan		
B) Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2031 a		
C) Übersichtsplan Teil A und Teil B		

1. Bisherige Befassung des Stadtrates

Der Stadtrat hat am 04.12.2013 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2031 a für den Bereich Freisinger Landstraße (östlich), Garchinger Mühlbach Altgerinne (westlich) und Verlängerung Josef-Wirth-Weg (südlich) als Satzung beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13571). Der Bebauungsplan ist seit 30.07.2014 rechtskräftig.

2. Bedarf (Anlass, Notwendigkeit, Umfang)

Das Planungsgebiet befindet sich im Norden des Stadtbezirks 12 Schwabing-Freimann. Der Bereich wird begrenzt von der Freisinger Landstraße im Westen, dem derzeit noch gewerblich genutzten Grundstück Freisinger Landstraße 74 im Norden, dem Garchinger Mühlbach im Osten und dem Grundstück Freisinger Landstraße 64 im Süden, auf dem sich ein Verbrauchermarkt befindet.

Im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplans sind folgende Maßnahmen erforderlich (Teil B):

- Umgestaltung der Kreuzung Freisinger Landstraße / Josef-Wirth-Weg
- Herstellung eines Radwegs und Gehwegs in der Freisinger Landstraße (Ostseite)

3. Grobkonzept

Umgestaltung Kreuzung Freisinger Landstraße / Josef-Wirth-Weg (Teil B):

Die verkehrliche Erschließung und Anbindung der Wohnbebauung an das öffentliche Straßennetz erfolgt über die Freisinger Landstraße (B 11). Hierfür sind folgende Umbaumaßnahmen am Knotenpunkt Freisinger Landstraße / Josef-Wirth-Weg notwendig:

- Spartenanpassung
- Ausbau der Randsteine, Einbau der neuen Randsteine gemäß der neuen Situation
- Abfräsen der Fahrbahndecke
- Einbau einer neuen Deckschicht, Binderschicht und Gußasphalt-
rinne
- Anpassung der Entwässerung
- neue Fahrbahnmarkierung
- Umbau der Lichtzeichenanlage
- Anpassung der Straßenbeleuchtung und der Beschilderung

Die genannten Maßnahmen können innerhalb des bestehenden Straßenraums der Freisinger Landstraße und des Josef-Wirth-Weges realisiert werden, indem hauptsächlich die Fahrspuren neu aufgeteilt werden. Die neu geplanten Breiten der Geradeausfahrspuren betragen stadtauswärts im Kreuzungsbereich 4,50 m, stadteinwärts 3,50 m, die Linksabbiegespur stadtauswärts in den Josef-Wirth-Weg wird in einer Breite von 3,25 m ausgebaut, stadteinwärts in die neue U-1715 in einer Breite von 3,25 m. Die LZA wird erweitert.

Da die Freisinger Landstraße als Bundesstraße klassifiziert ist, erfolgt die Planung in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Freising als Straßenbaulastträger für die Bundesstraße außerhalb der Stadtgrenze der Landeshauptstadt München.

Herstellung eines baulichen Radwegs und Gehwegs in der Freisinger Landstraße (Ostseite):

Auf der Ostseite der Freisinger Landstraße ist geplant, im Bereich des Planungsgebietes den bestehenden gemeinsamen Fuß- und Radweg in einen baulichen Fuß- und Radweg zu trennen. Für den Radweg ist eine Breite von 2,5 m zzgl. eines Sicherheitstrennstreifens von 0,5 m vorgesehen, für den Fußweg eine Breite von 2,0 m. Wie auch im Bestand wird der Radweg als Zweirichtungsradweg angeordnet. Die Bushaltestelle stadtauswärts wird bei der Planung des Fuß- und Radweges berücksichtigt. Diese Haltestelle ist bereits barrierefrei ausgebaut.

Als Ergebnis der Bedarfsableitung wurden die als Anlage beigefügten Bedarfsprogramme erarbeitet. Sie werden hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

4. Dringlichkeit

Die Umgestaltung der Kreuzung soll nach Fertigstellung der Hochbaumaßnahmen erfolgen, voraussichtlich ab Frühjahr 2016. Eine provisorische Zufahrt ist durch die Bestandssituation gegeben.

Die Realisierung der Gesamtmaßnahme ist abhängig von der Fertigstellung der Hochbaumaßnahme.

5. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2031 a ist seit 30.07.2014 rechtskräftig. Damit sind die öffentlich-rechtlichen Bauvoraussetzungen erfüllt.

Zur Realisierung des Projektes wurde mit der BHG Am Mühlbach GmbH am 08.10.2013 eine Grundvereinbarung abgeschlossen.

Auf Grundlage dieser Grundvereinbarung hat das Baureferat am 22.07.2014 mit dem Erschließer eine Kostenübernahmevereinbarung abgeschlossen, die die Umgestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen Kreuzung Josef-Wirth-Weg / Freisinger Landstraße im erforderlichen Umfang beinhaltet.

6. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Mit der BHG Am Mühlbach GmbH wurde am 22.07.2014 eine Kostenübernahmeerklärung abgeschlossen, in der sie sich verpflichtet, die Kosten, die der Stadt aus und im Zusammenhang mit der Planung und Realisierung der Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Josef-Wirth-Weg / Freisinger Landstraße entstehen, zu übernehmen und die Stadt von jeglicher Inanspruchnahme diesbezüglich freizustellen. Den Umbau veranlasst die Stadt. Die Kostenübernahmeverpflichtung gilt auch für Kosten der Kampfmitteluntersuchung und der Altlastenbeseitigung bzw. Bodensanierung.

Die Herstellung des Kreuzungsumbaus mit Kosten in Höhe von 390.000 € plant und realisiert das Baureferat. Diese Kosten werden vom Baureferat vorfinanziert und dem Bauherrn in Rechnung gestellt.

Die Kosten für den Neubau des Geh- und Radweges trägt das Baureferat. Die BHG Am Mühlbach GmbH hat Ihre Erschließungsbeitragspflicht hierfür abgelöst.